

**TOP 2 Straßenbeleuchtung bis 1:00 Uhr - Brunnenstraße / Oppenheimer
 Straße**
Bezug: Antrag Nr. 33 der SPD-Fraktion vom 12.09.2018
DS-Nr. 494/16-21

Frau Kolb erläutert den Antrag der SPD-Fraktion. Die Drucksache wird beraten.

Frau Schmitz-Henkes, BfL, möchte wissen, warum nur eine Ganznachtschaltung möglich ist und schlägt vor, den Beschlussvorschlag dahingehend zu ändern, dass die Straßenbeleuchtung dem Antrag folgend lediglich bis 1:00 Uhr nachts betrieben werden sollte (siehe Änderungsantrag der BfL vom 14.02.2019, Anlage zur Niederschrift).

Dieser Vorschlag wird durch den Ortsvorsteher aufgegriffen. Allerdings sollten für den Fall, dass eine technische Umsetzung nicht möglich ist, die Gründe hierfür bzw. die Kosten für eine entsprechende Umrüstung dargelegt werden.

Diesem Vorschlag wird einstimmig zugestimmt.

Im Übrigen wird die Drucksache zur Kenntnis genommen und der Stadtverordnetenversammlung einstimmig empfohlen, dem Beschlussvorschlag in geänderter Form wie folgt zuzustimmen:

Die Straßenbeleuchtung in der Brunnenstraße / Oppenheimer Straße wird ab sofort bis 1:00 Uhr nachts betrieben. Sollte eine technische Umsetzung nicht möglich sein, sind die entsprechenden Gründe sowie die Kosten einer Umrüstung darzustellen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

Rüsselsheim, den 14.02.2019